

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 40

Artikel: Wie Absonderungshäuser gebaut werden sollen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie Absonderungshäuser gebaut werden sollen,

zeigt das neue Absonderungshaus in St. Gallen, das als Musterbau dieser Art hingestellt werden darf.

In diesen Tagen ist, nachdem der Bau von den zuständigen Behörden inspiziert und auch vom ärztlichen Verein der Stadt St. Gallen beichtigt worden ist, das neue Absonderungshaus des Kantonsospitals St. Gallen eröffnet und dem Betrieb übergeben worden.

Eine Frucht langer Verhandlungen zwischen Staats- und Gemeindebehörden, bei welchen Platz- und Finanzfragen viele Schwierigkeiten boten, steht es nun auf dem Areal des Spitals selbst, im nordwestlichen Teil der Kantonspital-Liegenschaft. Die den übrigen Spitalgebäuden nahe Lage eines Hauses, das bestimmt ist, auch Pockenfälle zu beherbergen, ist allerdings etwas unerwünscht. Man hat sich aber in dem Falle gesehen, entweder hier — auf dem einzigen in der Stadt selbst verfügbaren Platze — zu bauen oder dann auf lange hinaus wieder auf ein solches Haus zu verzichten.

Bei der absoluten Notwendigkeit, weitere Absonderungsräumlichkeiten, in erster Linie für die Stadt St. Gallen, bereit zu halten, konnte man nicht zweifeln, was vorzuziehen sei, und es hat auch die Gemeinde nicht gezögert, den Bau durch Uebernahme des größten Teils der Baukosten eigentlich zu ermöglichen. Naturgemäß hat sie sich dafür ein Vorrecht in der Benützung des Hauses einräumen lassen.

Das nach den Plänen des Kantonsbaumeisters erbaute neue Absonderungshaus — der Vorbeigehende sieht es von der Steinachstrasse her — präsentiert sich dem Beschauer gefällig mit einer breitteligen südlichen Front. West- und Ostfront sind der Witterungsgeißel halber fensterlos gelassen, wodurch zugleich ein bequemes plazieren der Betten in den Krankenzimmern gegeben war.

In seinem Innern enthält das aus Hochparterre und 1. Stock bestehende Gebäude 4 große Säle zu je 8 und 4 kleinere Zimmer zu je 2 Betten, von denen je ein großer und ein kleiner Raum mit einem dazwischenliegenden Wärterzimmer zu einer Abteilung kombiniert sind. Diese Krankenzimmer liegen nach vorn, die großen Säle am Ost- und Westende nehmen aber die ganze Tiefe des Hauses ein und erlauben durch weite Fenster eine ausgiebige Lüftung und Beleuchtung. Nach hinten vom Korridor liegen die Dependenzen: Wärterküche, Badezimmer und Abort. Selbstverständlich enthalten die letzteren Closets mit Wasserspülung und haben außerdem einen für sich löstbaren Vorraum.

Die Einrichtung der Krankenzimmer war nach den Forderungen der modernen Spitalhygiene derart zu gestalten, daß möglichst wenige „Staubfänger“ sich darin befinden. Man hat deshalb die Fußböden in glatten, harten Riemen erstellt, die Wände und Decken mit Oelfarben gestrichen, für die Betten möglichst einfache Modelle von eisernen Bettstellen und Stahlrohruntermatratzen gewählt, als Nachttische solche von Glas und Eisen. Böden und Wände lassen sich so leicht mit desinfizierenden Flüssigkeiten waschen, nicht weniger die Eisenteile und das Glas der Möbel; Obermatratzen und Decken zc. der Betten können in Dampf desinfiziert werden.

Von Interesse ist, daß die Beheizung des Hauses mittels Gas geschieht. Nachdem man prinzipiell Einzelheizung wählen mußte, weil es nicht konvenieren konnte, für vielleicht ein einziges benütztes Zimmer immer eine Centralheizung in Funktion zu haben, entschied sich die Baukommission für Gasöfen, die gegenüber Kohlenöfen den Vorzug der Reinlichkeit besitzen und den weiteren, für ein Absonderungshaus besonders wichtigen, daß ihre Bedienung keine Kommunikation mit außen bedingt. Die vom Gaswerk St. Gallen gelieferten Heizkörper sind Karlsruher Modell. Man hatte sich durch persönliche Inspektion andernorts und Proben mit einem solchen Ofen im Leichenhaus des Spitals von der Leistungsfähigkeit der Einrichtung überzeugt.

Mit Gas wird in den Wärterküchen gekocht, auch das Abwasch-Wasser bereitet, endlich befindet sich in jedem Krankenraum eine Badewanne, die ebenfalls von einem Gasbadeofen bedient wird. Schließlich wählte man auch im Interesse der Einheitlichkeit Gas zur Beleuchtung, nachdem anfänglich elektrisches Licht in Frage gekommen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß in Anbetracht der mannigfachen Verwendung des Gases in dem neuen Hause vom Gaswerk ein Rabatt zugestanden worden ist, so daß der Betrieb der Anlage erschwänglich sein wird. Um ein Betreten der Krankenzimmer durch Unberufene möglichst zu vermeiden, hat man dem Neubau zwei Treppenhäuser gegeben, wovon das vordere zum Eintritt für Kranke und Ärzte dient, das hintere für das Dienstpersonal, das hier Bedarfsartikel (Speisen, Wäsche) nur an einem Schalter abgeben und holen darf.

Dem gleichen Zweck dient eine Einfriedigung des Absonderungshausplatzes mit Drahtgitter.

Das Haus kann in seinen hellen, freundlichen Räumen 40 Kranken Unterkunft gewähren und gestattet auch Aufnahme in Einzelzimmer. Ein vorhandenes Arztzimmer ermöglicht es, bei schlimmen Fällen in der Nähe zu postieren. Es wird beabsichtigt, einen Teil des Hauses für alle Eventualitäten (Pocken, Cholera) bestehen zu lassen, in einem andern — dem Paterre — wird eine der Krankheitsformen für gewöhnlich untergebracht werden, die bis jetzt ungenügend abgesondert in dem sogen. vierten Hause des Spitals behandelt wurde, wahrscheinlich Diphtherie.

Der Bürger fragt nach den Kosten. Er wird nicht ungerne vernehmen, daß bei dem Baue der Voranschlag nicht überschritten, sondern nicht einmal ganz erreicht worden ist, wenn auch die Ersparnis im ganzen nur einige hundert Franken ausmacht.

Fertig möbliert und betriebsfähig kostet das Haus etwas zu Fr. 126,000, wovon die Gemeinde laut ihrem Beschluß bis höchstens Fr. 98,000 deckt. Der Staat St. Gallen hat das übrige zu tragen, wobei aber erfreulicherweise sofort beigefügt werden kann, daß durch zu erwartende Bundes-subvention ganz besonders diese Quote eine Erniedrigung erfahren wird, weil der Bund für das Mobiliar prozentisch mehr gewährt als auf dem Bau. Eine eventuelle Bundes-subvention für den Bau wird laut Vertrag der Stadt zu gute kommen und es darf auch für diese noch eine Herabsetzung ihres Kostenanteils als wahrscheinlich gelten.

(V. im „St. Galler Tagblatt“.)

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Maschinenfabrik Derlison hat gegenwärtig Bestellungen von nicht weniger als 100 Elektromotoren für den Betrieb von Seidenband Webstühlen in die Gegend von St. Etienne bestimmt, in Arbeit. Dieselbe baut zur Zeit auch elektrische Maschinen ausnehmender Einfachheit für den Betrieb von einzelnen Seidenwebstühlen und ist imstande, solche zu einem Preise herzustellen, welche den elektrischen Einzelbetrieb dem Antrieb durch Transmiffion nahezu gleich bringt, in vielen Fällen sogar billiger macht.

Elektrische Bahn Zermatt-Gornergrat. Die Gemeinde Zermatt hat um den Preis von 100,000 Fr. dem Konzeptionsinhaber einer Eisenbahn auf den Gornergrat, Herrn Haag, Architekt in Biel, das zur Unternehmung erforderliche Land samt einer Wasserkraft aus dem Findelnbach verkauft.

Das Komitee für die elektrische Bahn Chur-Tiefen-löfen verlangt von der Gemeinde Churwalden unentgeltliche Zuweisung ihrer Wasserkraft für eine elektrische Anlage zum Bahnbetrieb und zu Beleuchtungszwecken. Die Gemeinde ist jedenfalls geneigt, den Unternehmern entgegenzukommen, wenn